

TV Aixheim – Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus haben wir folgende Verhaltens- und Hygienemaßnahmen aufgestellt, welche von jedem aktiven Spieler und Trainer als Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb einzuhalten sind.

- **Sollten bei einem Spieler/Sportler nachfolgende Symptome auftreten, sollte auf die Teilnahme am Training verzichtet werden. Symptome sind: Trockener Husten, Fieber, Müdigkeit, Atemnot und sämtliche andere Erkältungssymptome**
- **Bei Kontakt zu einer nachweislich mit Corona infizierten Person ist für mindestens 14 Tage nach dem Kontakt das Training in der Mannschaft verboten.**
- **Bei Rückkehr aus einem derzeitig als Hotspot geltenden Gebiet ist ebenfalls eine 14-tägige Trainingspause einzuhalten**
- **Vor jeder Trainingseinheit ist die beigefügte „Erklärung zum Trainingsbetrieb während der Coronapandemie“ ausgefüllt und unterschrieben bei dem jeweiligen Betreuer/Trainer abzugeben, ansonsten wird die Teilnahme am Trainingsbetrieb verwehrt.**
- **Für jede Mannschaft ist der Trainer/Betreuer als Hygienebeauftragter bestimmt, welcher die Erklärungen einsammelt, kontrolliert und die Dokumentation ausfüllt.**
- **Der Trainingsbetrieb darf aufgenommen werden, sobald die Trainer/Betreuer durch den jeweiligen Abteilungsleiter eingewiesen sind.**

Maßnahmen zum Trainingsbetrieb

- **Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen ist weiter untersagt, ebenso das Jubeln in der Gruppe.**
- **Ein Mindestabstand von 1,50m in allen Richtungen sollte, sofern möglich, eingehalten werden.**
- **Übungen mit direktem Körperkontakt sind, sofern nötig, erlaubt. Hierbei sollten gebildete Paare zusammenbleiben und während dem Training nicht durchgemischt werden.**
- **Trainieren ist in Gruppen mit bis zu 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer erlaubt.**
- **Die Trainingsgruppen sind von den Trainern festzulegen und möglichst nicht zu verändern.**
- **In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt**
- **Bei Übungen mit Raumwegen sollten pro Spieler mindestens 40m² zur Verfügung stehen.**
- **Bei Übungen, bei welchen der Standort eingehalten wird, sind 10m² pro Spieler ausreichend und einzuhalten.**
- **Alle Sportgeräte müssen nach den Einheiten sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.**

- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren. D.h. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt und der Mindestabstand von 1,5m ist zwingend einzuhalten.
- Umkleiden und Sanitärräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- Die Toiletten sind nur Einzel zu betreten.
- Vor den Trainingseinheiten sind die Hände ausreichend zu waschen oder desinfizieren.
- Trainingsteilnehmer müssen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen.
- Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung für jedes Training geführt. Diese werden selbstverständlich nur zur Auskunftsgabe gegenüber dem Gesundheitsamt dokumentiert und ggf. an diese weitergegeben.
- Ein Mund-Nasen-Schutz kann während den Trainingseinheiten freiwillig getragen werden. Eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht.
- Mitgebrachte Getränke sind namentlich zu kennzeichnen und mit ausreichend Abstand von mindestens 1,5m abzulegen.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln behalten wir uns vor den Spieler vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Nach Trainingsende ist das Sportgelände/Halle umgehend zu verlassen

Der Trainingsbetrieb findet auf eigene Verantwortung statt. Auf die Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen sind alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Sportler bzw. deren Eltern verantwortlich, daher gilt:

- Keine Teilnahme am Trainingsbetrieb beim Krankheitsymptome welche auf COVID 19 Erkrankung schließen lassen.
- Keine Fahrgemeinschaften zum Training.
- Es wird empfohlen, vor und nach dem Training bzw. bei der An- und Abreise einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Der Trainer/Betreuer wird als Hygienebeauftragter bestimmt und ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.
- Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ist auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- Reinigung bzw. Desinfektion der Trainings- und Spielgeräte nach der jeweiligen Benutzung.
- Für Erste-Hilfe-Maßnahmen ist vom Trainer eine Schutzausrüstung (Maske und Handschuhe) während des Trainings bei sich zu tragen.
- Das Sportgelände ist nach dem Training umgehend zu verlassen und die Kinder zeitnah abzuholen.

Bei der Erstellung des Konzepts wurde sich an der "Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 02. Juni 2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 1-4)“ orientiert. Ebenfalls an den Empfehlungen der Landesregierung vom 23.06.2020